

LVÖ NRW – Völklinger Straße 7-9 – 40219 Düsseldorf  
An den

Präsidenten des Landtages Herrn Kuper  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1494**

Alle Abg

### **Stellungnahme zur Anhörung „Landesentwicklungsplan“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 15.05.2019**

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) enthält übergeordnete Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen festgesetzt werden.

Zu den geplanten LEP-Änderungen nimmt die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. wie folgt Stellung:

Die LVÖ NRW lehnt eine Änderung des LEP NRW in vorliegender Form entschieden ab. Wir bitten eindringlich zu bedenken, dass die vorliegenden Änderungen für die Entwicklung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt und für den Ökolandbau im speziellen massive Verschlechterungen bedeuten würden. In Hinblick auf Klimawandel, Artenschwund und bedrohte Ökosysteme, stehen wir aktuell vor der herausragenden Verantwortung, Landwirtschaft nachhaltig umweltverträglicher zu gestalten. Eine entsprechende Agrarwende, hin zu mehr Nachhaltigkeit, ist insbesondere durch eine Verschärfung der Flächenkonkurrenz, wie sie der vorliegende LEP-Änderungsvorschlag mit sich brächte, gefährdet.

Durch die geplante Streichung von „Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum – Absatz 3“, sowie den „Grundsatz 6.1-2“, wird von jeglichem planerischem Ziel die Landschafts- und Landwirtschaftserfordernisse zu berücksichtigen und den Flächenverbrauch einzudämmen abgerückt und die Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft in NRW deutlich eingeschränkt.

Während auf der einen Seite die Landesregierung im Rahmen der „Allianz für die Fläche“ den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Flächen betont, konterkariert sie mit diesem Entwurf zur Änderung des LEPs NRW ihren eigenen Politikansatz. Hierbei wiegt besonders schwer, dass mit dem vorliegenden Entwurf nunmehr die Landesregierung vollends vom 5-ha-Ziel abrückt und damit dem Entzug von wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Industrie und Gewerbe sowie Infrastruktur- und Wohnbauprojekte massiv Vorschub geleistet wird. Die Landesregierung lässt bisher auch in anderen Regelungsbereichen keine weitergehenden Bemühungen zum Schutz der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen erkennen.

Schon heute stehen unsere ökologisch wirtschaftenden Landwirte vor dem Problem, Flächenverluste durch fortschreitenden Flächenverbrauch nicht kompensieren zu können, geschweige denn ihre Betriebsfläche zu erweitern. Dieses spiegelt sich unter anderem auch in einem stetigen Anstieg von Land(pacht)preisen wieder.

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen in Form ökologischer Landwirtschaft bedeutet gelebten aktiven Natur-, Arten und Klimaschutz. Eine Antwort auf die aktuell dringlichsten Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Artenschutz.

Wir als Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. fordern dringend, das 5-ha-Ziel wieder im LEP NRW fest zu verankern und den sparsamen Umgang mit Flächen in verlässliches politisches Handeln zu überführen.

Der Schutz des Freiraumes ist für die Landwirtschaft in NRW unerlässlich. Ohne die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche und deren Ertrag wird der Wirtschaftszweig der Landwirtschaft nicht möglich sein. Insofern ist es nicht angebracht, den bislang geltenden Zusatz des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Siedlungsentwicklung im Freiraum ersatzlos zu streichen. Vielmehr sollte hier wieder eine Zielvorgabe formuliert werden.

Ohne entsprechende Erläuterung im LEP steht zu befürchten, dass die Kommunen die bereits in der Vergangenheit vernachlässigte Schonung von landwirtschaftlichen Nutzflächen auch zukünftig bei ihren beabsichtigten Planungen nicht ausreichend würdigen werden. Dieser Grundsatz ist demzufolge unverändert beizubehalten.

Wir, die Landesvereinigung Ökologischer Landbau, sind mit dieser Forderung nicht allein. Neben den Landwirtschaftsverbänden (RLV / WLW) und den Naturschutzverbänden finden sich eine Reihe weitere Befürworter (vgl. Ausschussprotokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung vom 24.01.2018).

Wir bitten im Sinne unserer ökologisch wirtschaftenden Landwirte um die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen in der Anhörung und auch darüber hinaus bei Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Leifert'.

Jan Leifert  
(Vorsitzender)